

Tiefel Robert
Garten + Forstgeräte

Obermichelbacher Str. 1 90587 Veitsbronn Mobil: 0171-91 16 770 Tel. 0911-75 66 190

Mietbedingungen

- 1) Das Mietgerät steht zum Zeitpunkt der Übernahme unter der Obhut des Auftraggeber. Dieser hat alle aus dem Einsatz verursachten Schäden am Gerät zu vertreten. Wenn ein Mietgerät durch einen Defekt, ganz oder teilweise, ausfällt, ist der Vermieter sofort, spätestens eine Stunde danach zu informieren.

Die Preise richten sich ausschließlich nach den vorhandenen aktuellen Preislisten. Abweichende Preise gelten nur für einzelne schriftlich getroffene Vereinbarungen mit dem Inhaber selbst. Die Mietpreise sind Einheitspreise und gelten immer für einen Tag oder auch in Einzelfällen für einen ½ Tag wobei eine Einsatzzeit von 8 Std. pro Arbeitstag zu Grunde gelegt wird. Die Mietdauer beginnt mit Abholung des jeweiligen Mietobjektes am morgen des Abholtages und endet bei ordnungsgemäßer Rückgabe am Schluss des Tages. Als Abhol- und Rückgabeort gilt immer unsere Betriebsadresse. Im Falle eines Transportes beginnt die Mietzeit erst mit Beginn des im Mietlieferschein schriftlich festgehaltenen Tages/Mietbeginn. Für evtl. Nachbetankung wird der aktuelle Tankstellen Kraftstoffpreis als Netto-Preis zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet.

Die Mindestberechnung ist bei Tagessätzen ein Tag und bei Stundensätzen (auch wenn mit Fahrer) zwei Stunden pro Tag bei Ausfall des Stundenzählers werden mindestens zwei pro Tag berechnet. Angefangene Tage und Wochen werden zum Tages- bzw. Wochensatz verrechnet. Bei Baumaschinen gehen Kraftstoffverbrauch, Batterieaufladung und Reifendefekte zu Lasten des Mieters. Der Mieter hat täglich sämtliche Öle, Treibstoffe, Kühlwasser und Schrauben zu kontrollieren. Das Mietgerät muss gereinigt zurückgegeben werden.

- 2) Die Mieter haben das Mietobjekt vor unsachgemäßen Gebrauch als auch vor Diebstahl zu schützen. Des Weiteren ist das Mietobjekt in betriebsfertigem und/oder in verkehrssicherem Zustand zu halten, zu reinigen und zu warten (z. B. abschmieren der Gelenke/Buchsen, Motorölstand kontrollieren und ggf. nachfüllen usw.) Kommt das Mietobjekt trotzdem abhanden oder wird beschädigt oder zerstört so haftet der Mieter in voller Höhe für den Schaden/Verlust. Bei Diebstahl hat der Mieter dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen abzgl. eventueller Versicherungsentschädigungen.
- 3) Es wird eine Kautions in Höhe von € 500,00 hinterlegt. Bei Abgabe/Anlieferung wird das Mietobjekt abgenommen, wenn kein Schaden festzustellen ist, wird diese zurückerstattet.